

Abstandhalten muss für alle möglich sein

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft

Ende Dezember letzten Jahres traten die SARS-CoV-2-Viren in Wuhan erstmalig auf. Anfang diesen Jahres erschütterten die Bilder aus der chinesischen Provinz Hubei die gesamte Welt, die bis dahin noch zuschaute. Schnell griff das Virus um sich, und die dramatischen Zustände in Italien und Spanien, New York und Frankreich erschütterten uns erneut. Spätestens im Februar war klar: das Virus entwickelt sich zu einer globalen Pandemie, die Mitte März auch von der WHO ausgerufen wurde. Kurz darauf wurden in der gesamten Bundesrepublik, auch in Bremen, Kitas und Schulen geschlossen, kulturelle und religiöse Versammlungen verboten, mussten Alten- und Pflegeheime ihre Hygienekonzepte anpassen und wurden Kontaktbeschränkungen erlassen. Ansammlungen von vielen Personen außerhalb des Versammlungsrechtes wurden unterbunden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dort, wo Menschen permanent in einer Ansammlung leben, nämlich in den Unterkünften für Geflüchtete und Obdachlose, wurde aber viel zu lange viel zu wenig gemacht.

In der Landeserstaufnahmestelle (LAsT) in der Lindenstraße lebten zu diesem Zeitpunkt 650 Menschen auf engstem Raum zusammen, teilweise mit neun Personen in einem Zimmer, mit geteilten Sanitärräumen, in Zimmern, deren Wände nicht einmal bis zur Decke reichen und dicht an dicht während der Essenszeit. Es kam vor, dass Menschen dort ein Jahr verbringen mussten. Die Antwort des Sozialressorts nach Beginn der Coronamaßnahmen in Bremen: 30 Personen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko wurden aus der LAsT genommen, ein Besuchsverbot verhängt und die Reinigungsintervalle erhöhen. Erst nach ständigen Protesten seitens der Bewohner*innen und der Öffentlichkeit wurden rund 100 Personen in der Jugendherberge und weitere 100 Frauen mit Kindern, die rechtlich nie verpflichtet gewesen waren, in der LAsT zu leben, in dem wieder eröffneten Übergangswohnheim Friedrich-Rauers-Straße untergebracht.

Inzwischen, sechs Wochen nach Ausbruch der Pandemie, ist die Zahl der Bewohner*innen in der Lindenstraße auf 380 gesunken. Sie leben zu dritt oder zu viert, Familien teilweise zu siebt, in einem Zimmer. Die Wände bleiben in einigen Trakten zur Decke offen, was eine permanente Lärmbelastung bedeutet. Die Fenster gehen nach wie vor nicht auf. Und nach wie vor teilen sich mehrere Dutzend Menschen die Sanitärräume.

Was schon ohne Corona prekäre Wohnbedingungen sind, ist mit Corona unzumutbar. Seit Wochen sagen die Bewohner*innen, sie könnten sich in der LAsT nicht angemessen gegen eine Infektion schützen. Das hat sich leider bewahrheitet. Am Donnerstag den 16. April kam es zum größten nominalen Anstieg von Covid-19-Fällen im Land Bremen seit Beginn der Pandemie, weil es zu einem Ausbruch in der LAsT gekommen ist. Die bisherigen Testergebnisse zeigen, dass die Infektionsquote überdurchschnittlich hoch ist: Von den bisher Getesteten sind aktuell 50 Bewohner*innen und mehrere Mitarbeiter*innen positiv. Erschwerend kommt hinzu, dass negativ Getestete und positiv Getestete nicht räumlich voneinander getrennt werden. Inzwischen sind deshalb mehrere Hundert Geflüchtete unter Quarantäne, nur weil sie zusammen untergebracht waren. Eine Exit-Strategie aus dieser Massenquarantäne gibt es nicht: Auf zwei Wochen Quarantäne für eine gesamte Unterkunft kann sofort die nächste Quarantänephase folgen, sobald der nächste Covid-19-Fall auftritt. Das ist menschlich, gesundheitspolitisch und psychologisch nicht verantwortbar.

Von uns allen wird verlangt, dass wir Abstand halten. Die Menschen in der LAsT und teilweise in den anderen Sammelunterkünften können es nicht. Egal, wie hoch ihr persönliches Risiko eines schweren oder gar tödlichen Krankheitsverlaufs ist - faktisch werden sie einer hohen Ansteckungsgefahr ausgesetzt. Sie können nicht wie wir alle selbst entscheiden, wie stark sie ihre sozialen Kontakte reduzieren.

Während in allen Bereichen Abstandsregeln gelten, bedeutet der Status Quo gleichzeitig für Familien mit Neugeborenen, Traumatisierte, asthmatische Kinder oder häufig gesundheitlich angeschlagene Menschen in der LAsT, dass sie keinen Abstand halten können.

Die Berichte der Bewohner*innen sind glaubwürdig und wir teilen die Kritik an den Zuständen in der LAsT. Ihre seit langem öffentlich vorgetragene Forderung, ebenfalls die Abstandsregeln einhalten zu können, ist absolut berechtigt. Es muss alles Notwendige und Mögliche unternommen werden, um unverzüglich angemessene Wohnbedingungen zu schaffen und gleichen Infektionsschutz für Alle zu gewährleisten.

Wir fordern:

- Abstandsregeln müssen für alle gelten. Das gilt auch für Menschen, die in Sammelunterkünften unter staatlicher Obhut untergebracht sind. In allen Wohnheimen für Geflüchtete und Obdachlose muss es möglich sein, zwei Meter Abstand zu halten. Zu dieser Selbstverständlichkeit müssen sich Senat und Koalition bekennen.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln bedeutet eine deutliche Entzerrung der Belegungsdichte in vielen Wohnunterkünften für Geflüchtete und Obdachlose, wo es teilweise noch Vierbett-Zimmer gibt, und das ist auch nötig. Es braucht jetzt dezentrale Unterbringungsformen, um physical distancing für alle möglich zu machen. Die leerstehenden Hotels und Pensionen müssen dafür genutzt und ambulante Begleitung organisiert werden.
- Die LAsT muss als Wohnunterkunft mindestens während der Corona-Pandemie geschlossen werden. Die räumlichen Bedingungen sind nicht so verbesserbar, dass die Unterbringung über längere Zeit zumutbar wird. Die LAsT kann maximal für Ankommende z.B. aus Moria und den anderen EU-Hotspots als Aufenthaltsort für die Dauer der Anfangsquarantäne genutzt werden.
- Die negativ getesteten Bewohner*innen müssen sofort raus aus der Lindenstraße, einzeln unter Quarantäne untergebracht und erneut getestet werden. Infizierte, Verdachtsfälle und negativ Getestete müssen getrennt untergebracht werden.
- Es braucht angemessene Quarantäne-Räumlichkeiten für alle positiv Getesteten ohne eigenen Wohnraum, mit WLAN, ausreichend Platz und abwechslungsreicher Verpflegung.
- Für die obdachlosen Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in eine Unterkunft gehen, braucht es rund um die Uhr kostenlos zugängliche Sanitäreinrichtungen, um die Hygienevorschriften einhalten zu können.

Bremen, den 20.04.2020